



Wasserversorgung

Tarifreglement ab 1. Januar 2025

Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr beträgt 1% der Gebäudeversicherungssumme (Zeitwert = Basiswert x Teuerungsfaktor).

Benützungsgebühren

Die Mehrwertsteuer ist in den Benützungsgebühren nicht inbegriffen.

Grundgebühr

| | |
|---|------------|
| 1- und 2-Zimmer-Wohnungen | CHF 100.00 |
| 3-Zimmer-Wohnungen | CHF 130.00 |
| 4-Zimmer-Wohnungen | CHF 170.00 |
| 5-Zimmer-Wohnungen und grösser | CHF 220.00 |
| Einfamilienhaus (nur 1 Wohnung) | CHF 280.00 |
| Grundgebühr für Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft | CHF 280.00 |

Die Grundgebühr für Gewerbe wird nur einmal berechnet, wenn mehrere gewerbliche Betriebe über den gleichen Wassermesser abgerechnet werden.

Die Grundgebühr für Gewerbe entfällt für Gewerbebetriebe ohne Wasserverbrauch für die Produktion und Verarbeitung, wenn im gleichen Gebäude oder für den/die Betriebsinhaber/in bereits eine Grundgebühr für die Wohnung berechnet wird.

Gebäudegebühr

Die Gebäudegebühr beträgt 50% der Grundgebühr für Einfamilienhäuser. Die Gebäudegebühr wird nur erhoben, wenn das betroffene Gebäude einen Basiswert von mindestens CHF 10'000.00 aufweist.

| | |
|--|----------|
| <u>Verbrauchsgebühr</u> pro m ³ | CHF 2.00 |
|--|----------|

Pauschaltarif (Art. 64 Wasserversorgungsreglement)

Festlegung durch den Gemeinderat nach Massgabe der tatsächlichen Verhältnisse

Sonderleistungen (Art. 65 Verordnung über die Wasserversorgung)

| | |
|--|------------|
| Wasserbezug für Bauzwecke, Regelung von Fall zu Fall | |
| Die Mindestgebühr beträgt pro Bauwasseranschluss | CHF 100.00 |

Wasserbezug ab Hydrant für verschiedene Zwecke:

| | |
|---|-----------|
| Verbrauchte m ³ zum aktuellen Ansatz | |
| zuzüglich Pauschale für Administration | CHF 25.00 |

Mehrere Bezüge pro Jahr durch den/die gleiche/n Benutzer/in werden gesamthaft verrechnet



Nebengebühren

Für die Erteilung einer Installationsbewilligung gemäss Art. 19 des Wasserversorgungsreglements,
einmalig, exklusive Mehrwertsteuer

CHF 85.00

Genehmigt vom Gemeinderat
am 15. Januar 2025 (mit Beschluss Nr. 2025-3)

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber